

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B 16 – TTVL 2100 A

Bearbeiterin:
Frau Bauer

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3063
Telefax: (030) 9020(920) - 283063
Tarifrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 15. Juli 2016

Rundschreiben IV Nr. 32/2016

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder); hier: §§ 4, 5, 17, 27, 29a TVÜ-Länder

Rundschreiben IV Nr. 59/2015 vom 2. Oktober 2015

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 39. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TVÜ-Länder informiert.

Mit der Änderung des Arbeitsmaterials zu § 4 TVÜ-Länder werden Hinweise zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12.4.2016 - 6 AZR 731/13 – (Seite 16) gegeben.

Die Änderungen der Arbeitsmaterialien zu § 5 (S. 15), § 17 (S. 17), § 27 (S. 4) und § 29a TVÜ-Länder (S. 33) sind redaktioneller Art.

Änderungen in den Durchführungshinweisen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Mayr



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.